Zwischen dem

|  |
| --- |
| **Unternehmen** [*Firma, Adresse, gegebenenfalls Firmenbuchnummer*][[1]](#footnote-1) |

(im Folgenden Arbeitgeber genannt)

und

|  |
| --- |
| **Herrn/Frau** [*Titel, Vor- und Nachname, Anschrift und Sozialversicherungsnummer*] |

(im Folgenden Arbeitnehmer genannt)

wird nachstehender

## ARBEITSVERTRAGfür Immobilienmakler[[2]](#footnote-2)

abgeschlossen:

**1. Beginn des Arbeitsverhältnisses[[3]](#footnote-3)**

Das Arbeitsverhältnis beginnt am [*Datum*].

[Optional: „*Die Probezeit beträgt einen Monat. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Arbeitsvertragsparteien jederzeit ohne Angabe von Gründen gelöst werden. Nach Ablauf der Probezeit wird das Arbeitsverhältnis unbefristet fortgesetzt.“*]

[Alternativ: „*Die Probezeit beträgt einen Monat. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Arbeitsvertragsparteien jederzeit ohne Angabe von Gründen gelöst werden. Im Anschluss an die Probezeit wird das Arbeitsverhältnis für die Dauer von [*Anzahl*] Monaten [alternativ: „*bis (Angabe des Datums oder eines konkret eintretenden Ereignisses)*“] befristet abgeschlossen. Wird das Arbeitsverhältnis über die Dauer der Befristung hinaus fortgesetzt, geht es in ein unbefristetes über.*]

**2. Arbeitsort und Einsatzgebiet**

Der Arbeitsort ist derzeit hauptsächlich [Angabe des Dienstorts; z.B. „*Wien*“]. Der Arbeitnehmer ist einverstanden, vorübergehend oder dauernd an einem anderen Arbeitsort [z.B. „*im gesamten Bundesgebiet*“] eingesetzt zu werden.[[4]](#footnote-4)

[*Optional: „Das Einsatzgebiet, in dem der Arbeitnehmer als Immobilienmakler tätig ist, umfasst [*Angabe des Einsatzgebiets; z.B. „*Wien und Niederösterreich*“*]*. *Dem Arbeitgeber bleibt es jedoch vorbehalten, dem Arbeitnehmer ein anderes Einsatzgebiet zuzuweisen.*“ {Allenfalls zusätzlich zur zweiten Option: „*Dieses Recht ist jedoch eingeschränkt auf die Regionen [Angabe der Regionen].*“}]

**3. Verwendung/Tätigkeit[[5]](#footnote-5)**

Der Arbeitnehmer wird für folgende Tätigkeiten eingesetzt: [*Angaben zur Tätigkeit (die zu leistende Tätigkeit ist kurz zu umschreiben; eine reine Funktionsbezeichnung genügt nicht)*]. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, alle mit dieser Verwendung verbundenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, den Arbeitnehmer auch für andere Tätigkeiten vorübergehend oder auf Dauer einzusetzen.

[Optional:„*Wenn der Arbeitnehmer aufgrund einer Versetzung in den Innendienst daran gehindert ist, Provisionen im erwartenden Umfang zu verdienen, gebührt ihm eine monatliche Entschädigung, die sich aus der durchschnittlichen Provision der letzten zwölf Monate errechnet.*“]

[Optional: „*Konsum von Alkohol oder sonstigen berauschenden Suchtmitteln ist während der Arbeit und in den Arbeitspausen strengstens untersagt. Ebenso ist das Antreten des Dienstes im alkoholisierten oder berauschten Zustand verboten.*“]

**4. Arbeitszeit[[6]](#footnote-6)**

Die regelmäßige wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt ‑ ausschließlich der Arbeitspausen ‑ 40 (vierzig) [bei Teilzeit: *Angabe der wöchentlich zu leistenden Stunden*] Stunden.

Die Aufteilung der Normalarbeitszeit auf die einzelnen Wochentage wird zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer vereinbart. [Im Bedarfsfall: „*Arbeitsleistungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sind untersagt.*“] Der Arbeitnehmer erklärt sich mit der jederzeitigen Änderung der vereinbarten Arbeitszeiteinteilung durch den Arbeitgeber unter Beachtung der arbeitszeitrechtlichen Grenzen und Beschränkungen einverstanden.

[Optional, sofern im Betrieb kein Betriebsrat errichtet ist: „*Die Vertragsparteien vereinbaren das Modell der gleitenden Arbeitszeit. Die einzelnen Inhalte werden in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.*“]

[Optional: „*Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, rechtzeitig ausdrücklich angeordnete Überstunden [bei Teilzeitbeschäftigung: ‚*Mehr- bzw Überstunden‘*] zu leisten. Ohne ausdrückliche Anordnung ist eine Überstundenleistung [bei Teilzeitbeschäftigung: ‚*Mehr- und Überstundenleistung‘*] nur in außergewöhnlichen Fällen zulässig. Werden Überstunden [bei Teilzeitbeschäftigung: ‚*Mehr- und Überstunden‘*] in außergewöhnlichen Fällen geleistet, muss der Arbeitnehmer dies dem Arbeitgeber innerhalb einer Woche nach deren Erbringung schriftlich mitteilen, andernfalls gelten sie als nicht geleistet.*“ Sofern eine Überstundenpauschale vereinbart ist (siehe dazu Punkt 5.1): „*Der Arbeitnehmer ist zur Leistung von Überstunden [bei Teilzeitbeschäftigten: ‚Mehr- und Überstunden‘] im vereinbarten Ausmaß verpflichtet. Darüberhinausgehende Überstunden [bei Teilzeitbeschäftigten: ‚Mehr- und bzw Überstunden‘] sind nur zu leisten, wenn sie zuvor ausdrücklich angeordnet wurden. Ohne eine derartige ausdrückliche Anordnung ist eine Überstundenleistung [bei Teilzeitbeschäftigung: ‚Mehr- und Überstundenleistung‘] nur in außergewöhnlichen Fällen zulässig. Werden Überstunden [bei Teilzeitbeschäftigung: ‚Mehr- bzw Überstunden‘] in außergewöhnlichen Fällen geleistet, muss der Arbeitnehmer dies dem Arbeitgeber innerhalb einer Woche nach deren Erbringung schriftlich mitteilen, andernfalls gelten sie als nicht geleistet.*“]

**5. Entlohnung[[7]](#footnote-7)**

**5.1 Fixum[[8]](#footnote-8)**

Der Arbeitnehmer erhält ein Fixum von EUR [*Betrag*] (brutto) pro Monat, welches 14 (vierzehn) Mal im Jahr ausbezahlt wird. Dieses ist jeweils im Nachhinein zum Monatsletzten fällig, wobei das 13. gemeinsam mit dem November-Fixum und das 14. gemeinsam dem Juni-[alternativ: „*Mai-“*]Fixum ausbezahlt wird.

[Optional: „*Zusätzlich erhält der Arbeitnehmer EUR [Betrag] (brutto) pro Monat, mit dem seine allfälligen Mehrleistungen (insbesondere Mehr- und Überstunden, Reisezeiten) abgegolten sind. Der Arbeitgeber behält sich vor, jederzeit von der pauschalen Bezahlung der Mehrleistungen abzugehen und diese nach tatsächlichem Anfall wieder einzeln zu verrechnen.*“]

[Alternativ**: „5*.1 Provisions-Akonto[[9]](#footnote-9)***

„*Der Arbeitnehmer erhält ein monatliches Provisions-Akonto von EUR [Betrag] (brutto), welches zwölf Mal jährlich jeweils im Nachhinein zum Monatsletzten fällig und ausbezahlt wird. Wird das Arbeitsverhältnis beendet und übersteigt das Provisions-Akonto die tatsächlich verdienten Provisionen, so ist dem Arbeitgeber der zu viel bezahlte Betrag zurückzuerstatten bzw wird dieser bei der Endabrechnung in Abzug gebracht.*“]

[Optional: „*Zusätzlich erhält der Arbeitnehmer EUR [Betrag] (brutto) pro Monat, mit dem seine allfälligen Mehrleistungen (insbesondere Mehr- und Überstunden, Reisezeiten, Arbeit- an Sonn- und Feiertagen) abgegolten sind. Der Arbeitgeber behält sich vor, jederzeit von der pauschalen Bezahlung der Mehrleistungen abzugehen und diese nach tatsächlichem Anfall wieder einzeln zu verrechnen.*“]

**5.2 Provision[[10]](#footnote-10)**

Basis der Provision ist die mit dem Kunden (bei Auftrag oder bei Abschluss des Kaufs oder des Mietgeschäfts) vereinbarte Vermittlungsprovision, die sich nachträglich durch Skonti und die vom Arbeitgeber gewährten Nachlässe verringern bzw sich im Fall von Gemeinschaftsgeschäften durch die Anzahl der beteiligten Makler reduzieren kann (so genannte „*Provisionsbasis*“). [Optional: *„Für den Fall der Stornierung von Geschäften bzw der Zahlungsunfähigkeit eines Kunden wird vereinbart, dass [*konkrete Angaben dazu*].*“]

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf [*Angabe des Prozentsatzes*] % der Provisionsbasis (so genannter „*Provisionssatz*“).

Der Provisionsanspruch entsteht nach Maßgabe der eingehenden Zahlung. [Alternativ: „*Die Provision entsteht mit Abschluss des Geschäfts.*“] Die dem Arbeitnehmer für den jeweiligen Kalendermonat zustehende Provision wird mit dem Fixum des Folgemonats ausgezahlt („*Fälligkeitszeitpunkt*“).

[Fakultativ: „*Der Arbeitgeber behält sich das Recht vor, die Provisionsbasis oder des Provisionssatzes unter anderem bei Änderungen der Dienstleistungen und/oder der gesetzlichen Rahmenbedingungen einseitig zu ändern*.*“*]

**5.3 Auszahlung des Entgelts**

Das Entgelt wird auf das Konto des Arbeitnehmers bei der Bank [*Name*], IBAN [\_\_\_\_\_], BIC [\_\_\_\_\_] überwiesen.

**6. Mitarbeitervorsorgekasse**

Der Arbeitgeber leistet Beiträge nach dem Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz („*BMSVG*“) in die Mitarbeitervorsorgekasse: [*konkrete Mitarbeitervorsorgekasse; Angabe deren Adresse*].

**7. Auswärtige Tätigkeiten[[11]](#footnote-11)**

Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass mit seiner Tätigkeit Reisetätigkeiten in einem weit überdurchschnittlichen Ausmaß verbunden sind. Er erklärt sich bereit, derartige Reisetätigkeiten im betrieblich erforderlichen Ausmaß anzutreten. Er nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er allerdings keinen Anspruch auf Reisetätigkeiten hat oder einen solchen erwirbt. [Idealerweise, aber nur soweit vorhanden: „*Für diese Reisetätigkeit ist die Dienstreiseordnung des Arbeitgebers in ihrer jeweils geltenden Fassung maßgeblich.*“[[12]](#footnote-12)]

[Optional: „*Der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vereinbaren, dass der Arbeitnehmer für seine Tätigkeiten gemäß diesem Arbeitsvertrag seinen privaten Personenkraftwagen verwenden kann. Als Aufwandersatz gebührt ihm das amtliche Kilometergeld. Über das Kilometergeld hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber aus der Benützung des privaten Personenkraftwagens.*

*Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch oder damit vergleichbare Aufzeichnungen (etwa einen „*Reisebericht*“)* *zu führen. Das Fahrtenbuch bzw die vergleichbaren Aufzeichnungen sind dem Arbeitgeber auf Aufforderung, sonst unaufgefordert am Ende des Kalendermonats sowie bei Ausscheiden aus dem Betrieb vorzulegen. Das Kilometergeld wird auf Basis des vorgelegten Fahrtenbuchs abgerechnet und mit dem Entgelt des dem der abgeschlossenen Dienstfahrt folgenden Monats ausbezahlt.*

*Der Arbeitgeber behält sich das Recht vor, die Regelungen über die Nutzung des privaten Personenkraftwagens jederzeit ohne Angabe von Gründen einseitig zu widerrufen.*]

[Alternativ zu den Regelungen über die Nutzung des privaten Personenkraftwagens: „*Dem Arbeitnehmer wird ein Dienstfahrzeug [optional: „*auch zur privaten Nutzung*“] zur Verfügung gestellt. Die diesbezüglichen Modalitäten werden in einer gesonderten Vereinbarung[[13]](#footnote-13), die einen integralen Bestandteil dieses Arbeitsvertrags bildet, näher geregelt.*“]

**8. Urlaub[[14]](#footnote-14)**

Der Urlaubsanspruch richtet sich nach den Bestimmungen des Urlaubsgesetzes („*UrlG*“) und beträgt derzeit 25 (fünfundzwanzig) Arbeitstage pro Urlaubsjahr. Das Urlaubsjahr beginnt mit [*Angabe des Datums*].

Für die Bemessung des Urlaubsausmaßes werden [*Anzahl*] Jahre angerechnet. Dafür legte der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber sämtliche zweckdienliche Nachweise vor.

**9. Arbeitsverhinderungen**

Arbeitsverhinderungen infolge Krankheit oder Unglücksfall hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber bzw. seinem Vertreter ohne Verzug - d.h. grundsätzlich noch am Tag des Eintrittes der Verhinderung - bekannt zu geben. Anderenfalls verliert der Arbeitnehmer für die Dauer der Säumnis den Anspruch auf sein Entgelt.

Auf Aufforderung des Arbeitgebers hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Bestätigung über Beginn, Ursache und voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit vorzulegen, sonst verliert er für die Dauer seiner Säumnis den Anspruch auf das Entgelt.

**10. Konkurrenzverbot[[15]](#footnote-15)**

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, dem Arbeitgeber seine gesamte Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Während des aufrechten Arbeitsverhältnisses benötigt jede Nebentätigkeit – unabhängig davon ob sie entgeltlich oder unentgeltlich, selbstständig oder unselbstständig, im Geschäftszweig des Arbeitgebers oder nicht im Geschäftszweig des Arbeitgebers erfolgt – der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Arbeitgebers. Zustimmungspflichtig sind auch direkte oder indirekte Beteiligungen an Unternehmen, außer es handelt sich um eine reine Vermögensanlage ohne Einflussmöglichkeit auf das Unternehmen.

Derzeit übt der Arbeitnehmer folgende Nebentätigkeit(en) aus: [*Angabe der Nebentätigkeit*].

**11. Verschwiegenheitspflicht und Datengeheimnis[[16]](#footnote-16)**

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, alle ihm zur Kenntnis gelangenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sonstige Umstände und Geschäftsvorgänge – auch im Zusammenhang mit Dritten (z.B. Kunden) – gegenüber jedermann, auch über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus, geheim zu halten.

Der Arbeitnehmer ist über die Geheimhaltung personenbezogener Daten und über die Folgen der Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht sowie des Datengeheimnisses (§ 15 Datenschutzgesetz 2000 [„*DSG 2000*“], ab 25.8.2018 § 6 Datenschutzgesetz [„*DSG*“]) belehrt worden. Er ist verpflichtet, sämtliche Passwörter den dienstlichen Vorgaben nach zu behandeln und auf Aufforderung dem Arbeitgeber bekannt zu geben.

**12. Rückgabepflicht**

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, sämtliche Betriebsmittel des Arbeitgebers (z.B. Immobilienkarte, Laptop, Mobiltelefon, Schlüssel, Geschäftsunterlagen bzw Kopien davon)

* auf Verlangen jederzeit und
* bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ohne Aufforderung,

dem Arbeitgeber unverzüglich zurückzustellen. Der Arbeitnehmer besitzt kein Zurückbehaltungsrecht an solchen Betriebsmitteln, Unterlagen, Speichermedien oder Abschriften.

**13. Meldepflicht**

Der Arbeitnehmer ist verpflichtetet, die – selbst kurzfristige – Änderung seiner persönlichen Daten, insbesondere der Zustelladresse, dem Arbeitgeber umgehend schriftlich bekannt zu geben. Der Arbeitgeber kann an die jeweils zuletzt bekannt gegebene Adresse des Arbeitnehmers rechtswirksam zustellen.

**14. Kündigung[[17]](#footnote-17)**

Der Arbeitgeber kann das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist (§ 20 Angestelltengesetz [„*AngG*“]) zu jedem Fünfzehnten oder Letzten eines Kalendermonats kündigen. Der Arbeitnehmer kann das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat zu jedem Monatsletzten kündigen. [Alternativ, wenn gleich lange Kündigungsfristen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbart werden sollen: „*Beide Vertragsteile können das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der für den Arbeitgeber geltenden gesetzlichen Kündigungsfristen (§ 20 Angestelltengesetz [„*AngG“*]) zum Fünfzehnten oder Letzten eines Kalendermonats kündigen.*“]

**15. Ausbildungskostenrückersatz[[18]](#footnote-18)**

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zur fachlichen Weiterbildung und erklärt sich bereit, an angebotenen Aus-, Fort- und Weiterbildungskursen aktiv teilzunehmen.

Der Rückersatz der vom Arbeitgeber getragenen Kosten für solche Kurse wird schriftlich gesondert vereinbart („*Ausbildungskostenrückersatz*“).

[Alternativ: „*Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber bei seinem Ausscheiden die Kosten der vom Arbeitgeber innerhalb der letzten {*z.B. „drei“ *(*maximal vier, außer bei besonders teuren und langen Ausbildungen acht*} Jahre für ihn bezahlten Aus-, Fort- und Weiterbildungen – einschließlich der Gehaltskosten, sofern die jeweilige Ausbildung mit keiner praktischen Verwendung verbunden ist – zu ersetzen. Die Rückersatzpflicht verringert sich nach dem Abschluss der Ausbildung um jeweils {z.B. „*1/36*“} pro Monat.*“]

**16. Nachvertragliche Konkurrenzklausel[[19]](#footnote-19)**

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, für die Dauer von [maximal *„einem Jahr“*] nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Geschäftszweig des Arbeitgebers weder selbstständig noch unselbstständig tätig zu sein. [Optional: „*Der Geschäftszweig des Arbeitgebers im Sinne dieser Bestimmung ist* [konkrete Angaben zum Geschäftszweig bzw konkrete Aufzählung der Konkurrenzunternehmen, für die der Arbeitnehmer im Anschluss an diesen Arbeitsvertrag nicht tätig sein darf]“].

[Sofern keine Konkurrenzunternehmen aufgeführt werden:] Die Konkurrenzklausel ist örtlich eingeschränkt auf [*Angabe des Gebiets*].

[Optional: „*Bei Verstoß gegen diese nachvertragliche Konkurrenzklausel ist der Arbeitnehmer verpflichtet, eine Konventionalstrafe in der Höhe von [*Anzahlan Bruttomonatsentgelten oder Pauschalbetrag*] an den Arbeitgeber zu leisten.*“]

**17. Verfall von Ansprüchen[[20]](#footnote-20)**

Der Arbeitnehmer muss sämtliche seiner Ansprüche aus diesem Arbeitsvertrag innerhalb von drei Monaten ab Fälligkeit gegenüber dem Arbeitgeber bei sonstigem Verfall schriftlich geltend machen, sofern gesetzliche Bestimmungen nicht längere Verfallsfristen vorsehen.

**18. Schlussbestimmungen**

Der Arbeitsvertrag regelt das gegenständliche Arbeitsverhältnis vollständig und abschließend. Er ersetzt alle bisher zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer schriftlich oder mündlich getroffenen Vereinbarungen. Änderungen und Abweichungen von diesem Arbeitsvertrag sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Das gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ungültig sein oder werden, so ist die Gültigkeit der übrigen Vertragspunkte davon nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine zu ersetzen, die im Rahmen der anwendbaren Gesetze dem ursprünglichen Parteiwillen am nächsten kommt.

Dieser Vertrag unterliegt dem AngG. [Sofern ein Betriebsrat errichtet ist: „*Die anwendbaren Betriebsvereinbarungen liegen in* {Angabe des konkreten Orts} *auf* {und/oder sind im Intranet abrufbar‘}.]

Dieser Arbeitsvertrag besteht in zweifacher Ausfertigung, wobei jede Vertragspartei eine von beiden Parteien unterfertigte Ausfertigung erhält.

|  |  |
| --- | --- |
| [*Ort*], am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | [*Ort*], am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**Arbeitgeber** | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_gelesen und ausdrücklich einverstanden**Arbeitnehmer** |
|  | [*Allfällige Anlagen*] |

Dieses Vertragsmuster dient als Grundlage für Arbeitsverträge für Angestellte von Mitgliedern des Fachverbandes für Immobilien- und Vermögenstreuhänder. Es ist jedoch individuell auf die Bedürfnisse des einzelnen Unternehmens abzustimmen.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

1. Die im Arbeitsvertragsmuster grau hinterlegten Stellen sind anzupassen, zu ergänzen bzw – wenn nichtzutreffend – zu streichen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Für Erläuterungen zu den einzelnen Klauseln siehe das Beiblatt zu diesem Arbeitsvertragsmuster. Sämtliche Verweise auf das Beiblatt mögen nach Anpassung des Arbeitsvertragsmusters an die jeweiligen Gegebenheiten des Unternehmens gelöscht werden. [↑](#footnote-ref-2)
3. Siehe „Beiblatt – Erläuterungen zum Arbeitsvertragsmuster der Immobilienmakler“ (Stand Oktober 2017, nachstehend „*Beiblatt*“)Seite 1. [↑](#footnote-ref-3)
4. Zu den steuerlichen und abgabenrechtlichen Auswirkungen des Dienstorts siehe Beiblatt Seite 1, unten. [↑](#footnote-ref-4)
5. Siehe Beiblatt, Seite 2. [↑](#footnote-ref-5)
6. Siehe Beiblatt, Seite 2. [↑](#footnote-ref-6)
7. Siehe Beiblatt, Seite 3. [↑](#footnote-ref-7)
8. Siehe Beiblatt, Seite 3. [↑](#footnote-ref-8)
9. Siehe Beiblatt, Seite 4. [↑](#footnote-ref-9)
10. Siehe Beiblatt, Seite 4. [↑](#footnote-ref-10)
11. Siehe Beiblatt, Seite 5. [↑](#footnote-ref-11)
12. Nur vereinbaren, wenn beim Arbeitgeber eine Dienstreiseordnung besteht. [↑](#footnote-ref-12)
13. Wichtig ist, dass eine entsprechende Regelung getroffen wird. [↑](#footnote-ref-13)
14. Siehe Beiblatt, Seite 6. [↑](#footnote-ref-14)
15. Siehe Beiblatt, Seite 6. [↑](#footnote-ref-15)
16. Siehe Beiblatt, Seite 6. [↑](#footnote-ref-16)
17. Siehe Beiblatt, Seite 6. [↑](#footnote-ref-17)
18. Siehe Beiblatt, Seite 6. [↑](#footnote-ref-18)
19. Siehe Beiblatt, Seite 7. [↑](#footnote-ref-19)
20. Siehe Beiblatt, Seite 8. [↑](#footnote-ref-20)